Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog

beim Nationalen Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine ДОРАДА

Agrarpolitischer Bericht APD/APB/07/2022

Entwicklung im Bereich der Agrarstatistik: Vorschläge und Chancen für die Integration der Kommunalstatistik in das ukrainische Statistiksystem mit Berücksichtigung deutscher und europäischer Erfahrungen

Oleksandr Perekhozhuk

Kyjiw, Juni 2022

Durchgeführt von

IAK AGRAR CONSULTING

AFC AGRICULTURE & FINANCE CONSULTANTS

IAMO Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien

GFA CONSULTING GROUP Generalbeauftragter BMEL Büro Berlin

Ansprechspartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b,
01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Über das Projekt "Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog" (APD)

Das Projekt Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD) wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit 2006 zunächst bis Ende 2024 gefördert und in dessen Auftrag über den Mandatar GFA Consulting Group GmbH sowie eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der IAK AGRAR CONSULTING GmbH (IAK), dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO) und der AFC Agriculture and Finance Consultants GmbH durchgeführt. Projektträger ist der Nationale Verband der Landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada". Der APD kooperiert mit der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Umsetzung wichtiger Komponenten zur Entwicklung einer effektiven und transparenten Bodenverwaltung in der Ukraine. Benefiziar ist das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine.

In Übereinstimmung mit marktwirtschaftlichen und ordnungspolitischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der sich aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen ergebenden Entwicklungspotentiale soll das Projekt die Ukraine bei der Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, einer effektiven Verarbeitungsindustrie und bei der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Schutz der nutzliche Ressourcen unterstützen. Dazu sollen vor allem deutsche, hier u.a. ostdeutsche, aber auch internationale, insbesondere EU-Erfahrungen bei der Gestaltung agrar-und forstpolitischer Rahmenbedingungen sowie bei der Organisation von entsprechenden Institutionen bereitgestellt werden.

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog

www.apd-ukraine.de

Autor
Oleksandr Perekhozhuk

Disclaimer
Dieser Beitrag wird unter der Verantwortung des Bilateralen Kooperationsprojektes Deutsch-Ukrainischen Agrarpolitischen Dialogs (APD) veröffentlicht. Jegliche Meinungen und Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Vorschläge und Empfehlungen beziehen sich auf die Autoren und müssen nicht den Ansichten des APD oder des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entsprechen.

© 2022 Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog
Alle Rechte vorbehalten.

INHALTVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS *5*

HAUPTERGEBNISSE UND WICHTIGSTE SCHLUSSFOLGERUNGEN DER STUDIE *6*

1 PROBLEMSTELLUNGEN UND ZIELSETZUNGEN DER STUDIE *7*

2 AGRARSTATISTIK IM DEUTSCHEN STATISTIKSYSTEM *11*

2.1 Deutsche Gesetze und rechtliche EU-Regelungen im Bereich der Agrarstatistik **11**

2.2 Aufgaben des Statistischen Bundesamts **12**

2.3 Verbreitung von statistischen Daten in Deutschland **13**

3 KOMMUNALSTATISTIK IM DEUTSCHEN STATISTIKSYSTEM *14*

3.1 Gemeinden als administrative Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung **14**

3.2 Kommunalstatistik im Statistischen Jahrbuch Deutschland **16**

4 STELLENWERT VON UND WECHSELBEZIEHUNGEN ZWISCHEN AGRARSTATISTIK UND POLITIK *17*

4.1 Statistisches Jahrbuch Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **17**

4.2 Kommunalstatistik im Statistischen Jahrbuch Ernährung, Landwirtschaft und Forsten **18**

4.2.1 Kommunalstatistik im Jahrbuch 2021 ..... **19**

4.2.2 Kommunalstatistik im Jahrbuch 2015 ..... **19**

4.2.3 Kommunalstatistik im Jahrbuch 2001 ..... **20**

4.3 Agrarbericht der Bundesregierung **21**

5 ZUSAMMENFASSUNG, VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN *21*

LITERATURVERZEICHNIS *23*

Abbildung 1. Geografische Lage der nördlichsten, südlichsten, östlichsten und westlichsten Gemeinde Deutschlands 25

Tabelle 1. Verwaltungsgliederung Deutschlands 2018 26

Tabelle 2. Kreise und Gemeinden 26

Tabelle 3. Privathaushalte nach Zahl der Personen, Ländern und Gemeindegrößeklassen 27

Tabelle 4. Kindergeld 27

Tabelle 5: Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes 28

Tabelle 6. Integrierte ländliche Enzwicklungskonzepte (ILEK), Regionalmanagement und Pläne für die Entwicklung ländlicher Räume 29

Tabelle 7. Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen (jeweiliger Gebietsstand der Gemeinden) ... 29

Tabelle 8. Tierseuchensituation (anzeigepflichtige Tierseuchen nach § 10 des Tierseuchengesetzes) 30

Tabelle 9. Finanzierung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen 31

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

API	Programmierschnittstelle (engl. Application Programming Interface– API)
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung (engl. Sustainable Development Goals – SDGs)
StBA	Statistisches Bundesamt
ДСС	Staatliche statistische Beobachtungen
EC	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
ЄСС	Europäisches Statistisches System
КАТОТТГ	Kodifikationsliste von administrativ-territorialen Einheiten und Territorien von Gemeinden und Kommunen
КОАТУУ	Klassifikationsliste von Objekten der administrativ-territorialen Gliederung der Ukraine
ОТГ	Vereinigte territoriale Gemeinde
САП	Gemeinsame Agrarpolitik
СРП	Statistisches Register von Unternehmen
ТГ	Territoriale Gemeinde
ФАО	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (engl. Food and Agriculture Organization of the United Nations - FAO)

HAUPTERGEBNISSE UND WICHTIGSTE SCHLUSSFOLGERUNGEN DER STUDIE

Mit der Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU wurde die Dezentralisierungsreform einschließlich der Reformierung der administrativ-territorialen Gliederung und der Finanzreform als ihre Bestandteile in der Ukraine eingeleitet. Im Implementierungsteil des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine sind u.a. die Reformierung und die Anpassung der ukrainischen Agrarstatistik in der Ukraine vorgesehen. Die Dezentralisierungsreform und die Implementierung des Assoziierungsabkommens haben neue Impulse für die Entwicklung der Agrarstatistik mit Kommunalstatistik als ihrem integralen Bestandteil gesetzt insbesondere mit Blick auf die Gründung einer neuen administrativ-territoriale Einheit - territoriale Gemeinde - und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit der Verbesserung von Kommunalstatistik.

Die Auswertung deutscher und europäischer Erfahrungen im Bereich der Gestaltung von staatlichen statistischen Beobachtungen und der Verbreitung von statistischen Daten im Bereich der Agrar- und Kommunalstatistik einschließlich diesbezüglicher Rechtsgrundlagen ist von der Zeit geboten und setzt solide Forschungen sowie Organisation des Erfahrungsaustauschs zwischen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und Behörden des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine sowie des Statistischen Bundesamts und des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine voraus.

Bei der Auswertung von deutschen Erfahrungen wurden wesentliche Unterschiede zwischen dem System der statistischen Erfassung im Bereich der Agrar- und Kommunalstatistik in Deutschland und in der Ukraine, der Datenaufbereitung sowie der Veröffentlichung und der Verbreitung von statistischen Daten der Agrar- und Kommunalstatistik festgestellt. Dabei sei betont, dass die Kommunalstatistik der Ukraine in den Anfängen steckt und daher einer besonderen Beachtung bedarf.

Die Agrarstatistik der Ukraine kann auf ziemlich reichhaltige historische Erfahrungen insbesondere bei der Durchführung von staatlichen statistischen Beobachtungen zurückblicken. Zurzeit wird von der Abteilung für Agrar- und Umweltstatistik des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine eine Reihe von Maßnahmen zur Implementierung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU im Bereich der Harmonisierung von staatlichen statistischen Beobachtungen eingeleitet.

Aufgrund der Vergleichsanalyse deutscher Erfahrungen und aktueller Dezentralisierungsabläufe sowie des Entwicklungsstands der Agrar- und Kommunalstatistik in der Ukraine können im Ergebnis der durchgeführten Studie folgende Hauptergebnisse und Schlussfolgerungen formuliert werden:

1) Anders als in Deutschland ist die Abteilung für Agrar- und Umweltstatistik des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine für die Durchführung von staatlichen statistischen Beobachtungen voll verantwortlich.

2) Im Unterschied zu Deutschland werden agrarstatistische Maßnahmen im Gesetz der Ukraine „Über staatliche Statistik" geregelt.
3) In Deutschland werden agrarstatistische Maßnahmen durch ein zusätzliches Gesetz über Agrarstatistik geregelt, so dass damit den Besonderheiten der Durchführung von statistischen Beobachtungen in der Landwirtschaft und der Gestaltung der statistischen Erfassung von landwirtschaftlichen Betrieben auf der Grundlage des Statistischen Unternehmensregisters von Landwirtschaftsbetrieben Rechnung getragen werden kann.
4) In Deutschland ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für die Vorbereitung, Veröffentlichung und Verbreitung von statistischen Berichten zuständig.
5) In Deutschland ist wiederum das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Vorbereitung des Agrarberichts der Bundesregierung zur Besprechung im Deutschen Bundestag beauftragt.

In Deutschland ist die Weitergabe von agrarstatistischen Daten folgenden Behörden auferlegt: (i) dem Statistischen Bundesamt in Kooperation mit Statistischen Landesämtern und (ii) dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

1 PROBLEMSTELLUNGEN UND ZIELSETZUNGEN DER STUDIE

2014 wurde in der Ukraine mit der Dezentralisierungsreform begonnen. Die Dezentralisierung setzt einerseits die Reformierung und die räumliche Neuordnung der staatlichen Verwaltung in der Ukraine mit der Gründung eines neuen Subjekts der kommunalen Selbstverwaltung – territoriale Gemeinde bzw. vereinigte territoriale Gemeinde, andererseits die Übertragung von Zuständigkeiten und Finanzressourcen von der zentralen auf die kommunale Ebene, d.h. auf territoriale Gemeinden voraus. Der Dezentralisierung in der Ukraine liegen zwei Reformen: (i) Reform der administrativ-territorialen Gliederung und (ii) Finanzreform bzw. finanzielle Dezentralisierung zugrunde.

Im Zuge der Reform der administrativ-territorialen Gliederung haben sich in der Ukraine nach 2015 1 469 territoriale Gemeinden (TG) durch die Zusammenlegung von ca. 12 000 Dorf-, Siedlung- und Stadträten einschließlich 10 279 Dorfräte gebildet. Gemäß der Anordnung Nr. 3650 „Über die Bildung und Auflösung von Kreisen" hat die Werchowna Rada der Ukraine 490 Kreise aufgelöst und 136 neue Kreise gebildet.

Im Zuge der Finanzreform bzw. der finanziellen Dezentralisierung wurden Änderungen in das Steuer- und Haushaltsgesetzbuch eingebracht und mit 60% des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und 100% des Gemeindeanteils an der Einheitssteuer, Gewinnsteuer von Unternehmen und Finanzeinrichtungen des kommunalen Eigentums und der Vermögenssteuer (Liegenschaften, Grund und Boden, Transport) Instrumente für Auffüllung von kommunalen Haushalten der vereinigten territorialen Gemeinden geschaffen.

Gemäß Änderungen und Ergänzungen im Gesetz der Ukraine Nr. 280/97-BP vom 21.05.1997 „Über kommunale Selbstverwaltung in der Ukraine", Abschnitt 2 „Zuständigkeiten von Dorf-, Siedlung- und Stadträten" und nach Maßgabe der Gesetze der Ukraine Nr. 157-VIII vom 05.02.2015 „Über freiwillige Vereinigung (freiwilligen Zusammenschluss) von territorialen Gemeinden" und Nr. 562-IX vom 16.04.2020 „Über Änderungen in einigen Gesetzen der Ukraine betreffend Bestimmung von Verwaltungsgrenzen und Verwaltungszentren territorialer Gemeinden" wurden die Zuständigkeiten der zentralen Exekutivbehörden einschließlich Verwaltungsdienstleistungen, staatlicher Registrierung von juristischen und natürlichen Personen, die sich unternehmerisch betätigen, Sach- Immobilienrechten, und der Wohnsitzanmeldung auf Exekutivorgane der Dorf-, Siedlung- und Stadträte übertragen.

Mit der Verabschiedung der Verordnung der Werchowna Rada der Ukraine Nr. 807-I vom 17.07.2020 „Über die Bildung und Auflösung von Kreisen" verlor die Klassifikationsliste von Objekten der administrativ-territorialen Ordnung der Ukraine ihre Gültigkeit. Gemäß der Anordnung des Ministeriums für Entwicklung von Gemeinden und Territorien der Ukraine Nr. 290 vom 26.11.2020 wurde sie durch die Kodifikationsliste von administrativ-territorialen Einheiten und Verwaltungsgebieten von Gemeinden ersetzt.

Mit dem Beginn der Dezentralisierungsreform in der Ukraine und der Bildung von territorialen Gemeinden als neue administrativ-territoriale Einheiten haben der Staatliche Statistikdienst der Ukraine und das Ministerium für Entwicklung von Gemeinden und Territorien der Ukraine die Neugestaltung und die Anpassung von staatlichen statistischen Beobachtungen in der Ukraine im Rahmen der Implementierung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU einerseits und der Europäischen Union, Europäischen Atomgemeinschaft und deren Mitgliedsstaaten andererseits in die Wege geleitet. Im Kapitel 5 „Statistik" des Assoziierungsabkommens wird eine besondere Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und der EU im Bereich Statistik zugemessen. In Art. 356 des Assoziierungsabkommen heißt es, dass mit der Zusammenarbeit eine solide Rechtsgrundlage, eine geeignete Politik für die Verbreitung von Daten und schrittweise Annäherung des ukrainischen Statistiksystems an das Europäische Statistische System angestrebt werden.

Art. 357 des Assoziierungsabkommens sieht die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Statistischen System, d.h. dem statistischen Amt der EU - EUROSTAT - vor. Diese Zusammenarbeit konzentriert sich auf folgende Bereiche: a) Bevölkerungsstatistik, einschließlich Volkszählungen, b) Agrarstatistik, einschließlich Landwirtschaftszählungen und Umweltstatistik, c) Unternehmensstatistik, einschließlich Unternehmensregister und Nutzung administrativer Quellen zu statistischen Zwecken, d) Energie, einschließlich Bilanzen, e) volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, f) Außenhandelsstatistik, g) Regionalstatistik, h) umfassendes Qualitätsmanagement in allen Verfahren für die Erstellung und Verbreitung von Statistiken. Alle diese Bereiche liegen in der Kompetenz der Agrarstatistik.

Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Ukraine zur Implementierung des Art. 355, Kapitel 5 „Statistik", Titel V „Wirtschaftliche und sektorale Zusammenarbeit" des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU betreffend Harmonisierung der ukrainischen Agrar- und Umweltstatistik hat die Abteilung für Agrar- und Umweltstatistik des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine eine Reihe von Maßnahmen zur Reformierung der Gestaltung von staatlichen statistischen Beobachtungen in der Ukraine ergriffen.

Im Zeitraum von 2015 bis erste Jahreshälfte 2022 hat der Staatliche Statistikdienst der Ukraine 134 Anordnungen zur Reformierung der Agrarstatistik und der Gestaltung von staatlichen statistischen Beobachtungen im Agrarbereich, darunter 2019 – 30, 2020 – 21, 2021 – 28 und erste Hälfte 2022 – 12 Anordnungen erlassen. Mit der Anordnung des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 168 hat die Anordnung des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 219 vom 25.06.2021 „Über die Bestätigung der Formulare für staatliche statistische Beobachtungen" mit Änderungen der Anordnungen des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 331 vom 16.11.2015, Nr. 346 vom 27.11.2015, Nr. 103 vom 24.06.2016, Nr. 170 vom 17.07.2017, Nr. 174 vom 18.07.2017, Nr. 125 vom 06.07.2018, Nr. 132 vom 06.07.2018, Nr. 219 vom 21.07.2020 und Nr. 167 vom 25.06.2021 ihre Gültigkeit verloren.

Im Zeitraum von 2000 bis erste Hälfte des Jahres 2022 wurden vom Staatlichen Statistikdienst der Ukraine 7 Anordnungen über die statistische Erfassung von Unternehmen und agrarwirtschaftliche Entwicklungskennzahlen auf der Ebene von Dorf-, Siedlungs- und Stadträten erlassen einschließlich:

(1) Anordnung des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 56 vom 11.04.2016 „Über die Bewilligung der Richtlinie zur statistischen Erfassung von Unternehmen in Dorf-, Siedlung- und Stadträten".

(2) Anordnung des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 340 vom 24.11.2015 „Über die Bestätigung der Formularvorlage für primäre statistische Erfassung in Dorf-, Siedlung- und Stadträten".

(3) Anordnung des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 472 vom 21.11.2012 „Über Änderungen in der Verwaltungsvorschrift 'Einige Entwicklungskennzahlen für Dorf-, Siedlung- und Stadträte im Agrarbereich zum 01.01. 200_ ' zur Ausfüllung des Formulars Nr. 6-Dorrat für staatliche statistische Beobachtung " (nicht mehr gültig)

(4) Anordnung des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 247 vom 30.09.2011 „Über die Bestätigung der methodologischen Leitlinien zur Gestaltung der staatlichen statistischen Beobachtung „Einige Entwicklungskennzahlen für Dorf-, Siedlung- und Stadträte im Agrarbereich" (nicht mehr gültig).

(5) Anordnung des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 491 vom 08.12.2010 „Über die Bestätigung der Verwaltungsvorschrift zur statistischen Erfassung von Unternehmen in Dorf-, Siedlung- und Stadträten" (nicht mehr gültig).

(6) Anordnung des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 418 vom 11.10.2010 „„Über die Bestätigung der Formularvorlage für primäre statistische Erfassung in Dorf-, Siedlung- und Stadträten"(nicht mehr gültig).

(7) Anordnung des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 95 vom 18.04.2005 „Über die Bestätigung der Formularvorlagen und der Verwaltungsvorschrift zur statistischen Erfassung von Unternehmen in Dorf-, Siedlung- und Stadträten " (nicht mehr gültig).

Von 7 Anordnungen des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine zur statistischen Erfassun von Unternehmen und agrarwirtschaftliche Entwicklungskennzahlen für Dorf-, Siedlung- und Stadträte haben 5 ihre Gültigkeit verloren. Mit der Anordnung des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine Nr. 340 vom 24.11.2015 wurden ab 01.01.2016 zwei Formularvorlagen für primäre statistische Datenerfassung in Dorf-, Siedlung- und Stadtgemeinderäten beschlossen und eingeführt, einschließlich Formular Nr. 1 „Erfassungskarte für Objekte der statistischen Erfassung von Unternehmen" und Formular Nr. 2 „Liste von Personen, denen Grundstücke für Zwecke der Existenzwirtschaft aus dem Fonds der städtischen Flächen zur Verfügung gestellt wurden".

Im Zusammenhang mit der Dezentralisierung und der Bildung von territorialen Gemeinden als neue administrativ-territoriale Einheiten, zahlreichen Änderungen in der Gestaltung und Durchführung von staatlichen statistischen Beobachtungen im Bereich der Landwirtschaft und der Fischerei sowie der Implementierung des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der EU stellen sich Fragen nach der Reformierung und Harmonisierung des ukrainischen Statistiksystems. Nach der Umverteilung von administrativen Zuständigkeiten der Exekutivorgane im Bestand von Dorf-, Siedlung- und Stadträten stellt sich auch die Frage nach der Aufbau- und Ablauforganisation der ukrainischen nationalen und regionalen Statistikstellen einschließlich der Oblast-, Kreis- und Gemeindeebene vor dem Hintergrund der neu gebildeten administrativ-territorialen Einheit – territoriale Gemeinde. Angesichts der Tatsache, dass der Bereich der agrarstatistischen Aktivitäten in Dorf-, Siedlung- und Stadträten der neu gegründeten territorialen Gemeinden durch Gesetze sowie normative Rechtsakte geregelt wird, stellt sich ferner die Frage nach Rechtsgrundlagen der statistischen Erfassung von Unternehmen in Dorfgemeinden der EU-Länder einschließlich Deutschland.

Die Erfahrungen Deutschlands und der EU können hilfreich sein, um angemessene Lösungen für die Entwicklung der Agrar- und Kommunalstatistik im System der statistischen Datenerfassung der Ukraine zu finden, eine stabile und starke Rechtsgrundlage zu schaffen und eine wirksame Politik der Verbreitung von statistischen Daten in der Ukraine zu entwickeln. Die Zielsetzungen der vorliegenden Studie laufen auf die Suche nach Antworten auf drei wichtigste Fragen hinaus:

1 Mit welchen Gesetzen und rechtlichen Regelungen wird der Aufgabenkreis der Agrar- und Kommunalstatistik in Deutschland bestimmt?

2 Wie werden der Aufgabenkreis und das System der statistischen Datenerfassung im Agrarbereich, die Durchführung von staatlichen statistischen Beobachtungen und die Verbreitung von statistischen Daten und Informationen in deutschen Gemeinden gestaltet?

3 Wie werden der Aufgabenkreis und das System der statistischen Datenerfassung auf kommunaler Ebene, die Kommunalstatistik und die Verbreitung von Daten und Informationen in deutschen Gemeinden gestaltet?

2 AGRARSTATISTIK IM DEUTSCHEN STATISTIKSYSTEM

2.1 Deutsche Gesetze und rechtliche EU-Regelungen im Bereich der Agrarstatistik

Der Aufgabenkreis der Agrarstatistik in Deutschland schließt das Verfahren der Bereitstellung von statistischen Daten durch agrarwirtschaftliche Unternehmen im Bereich der Land- und Wasserwirtschaft des Forstens, des verarbeitenden Gewerbes und der Ernährungsindustrie, des Agrar-, Lebens- und Betriebsmittelhandels ein. Die Durchführung von statistischen Beobachtungen, die Aufarbeitung von statistischen Daten und ihre Veröffentlichung durch Behörden (einschließlich der Bundesministerien und des Statistischen Bundesamts, der Landesministerien und Statistikstellen auf regionaler Ebene werden durch nationale Gesetzgebung (Bundesgesetzgebung), einschließlich Gesetze, Verordnungen und Gesetzbücher im Einklang mit EU-Recht geregelt.

Die Agrarstatistik in Deutschland hat einen besonderen Stellenwert im staatlichen Statistiksystem. Der Gestaltung der Tätigkeit im Statistiksektor einschließlich Agrarstatistik liegt das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BstatG www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/ BJNR004620987. html) zugrunde. Zusätzlich zu diesem Gesetz gibt es auch das Gesetz über Agrarstatistiken, mit dem der Wirkungsbereich und die Erstellung von agrarwirtschaftlichen Statistiken in Deutschland direkt geregelt werden. Zudem wird die Agrarstatistik noch durch das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, 4 weitere Gesetze sowie Verordnungen und Verwaltungsvorschriften geregelt. Die Auflistung von Gesetzen, die das System der Agrarstatistik in Deutschland regeln, schließt folgende Gesetze ein:

(1) Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG) vom 22.01.1987 www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/BJNR004620987.html)

(2) Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG vom 15.03.1989) www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html)

(3) Landwirtschaftsgesetz (LwG) vom 09. September 1955) http://www.gesetze-im-internet.de/ lwg/BJNR005650955.html)

(4) Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (LegRegG) vom 12.09.2003 www.gesetze-im-internet.de/legregg/)

(5) Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10.07.1995 www.gesetze-im-internet.de/fglg/BJNR091000995.html)

(6) Weingesetz vom 8.07.1994 (BGBl. I S. 66) www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/ BJNR146710994.html)

(7) Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch vom 01.09.2005 www.gesetze-im-internet.de/lfgb/ BJNR261810005.html)

Um die Durchführung der Gesetze im Bereich der Erstellung von agrarwirtschaftlichen Statistiken in Deutschland sicherzustellen, sind folgende Verordnungen und Verwaltungsvorschriften u.a. auch durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschlossen worden:

(1) Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) vom 10.11.2015 www.gesetze-im-internet.de/agrstatv_2015/ index.html

(2) Verordnung zur Änderung der Agrarstatistikverordnung und der Weinverordnung vom 29.12.2021

(3) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Besonderen Ernteermittlung vom 23. Juli 1997 www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_23071997_425116020016.htm

(4) Legehennenbetriebsregisterverordnung vom 6. Oktober 2003 www.gesetze-im-internet.de/ legregv/BJNR196900003.html)

(5) Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 28.09.2006 www.gesetze-im-internet.de/flustatv/BJNR218700006.html)

2.2 Aufgaben des Statistischen Bundesamts

Das Statistische Bundesamt (abgekürzt: StBA oder oft auch Destatis vom Deutschen Statistik-Informationssystem www.destatis.de) ist dem Bundesministeriums des Innern unterordnet. Das Statistische Bundesamt ist mit statistischen Landesämtern aller 16 Bundesländer (darunter auch mit dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt – https://statistik.sachsen-anhalt.de) eng vernetzt.

Das Statistische Bundesamt ist die wichtigste Quelle von amtlichen statistischen Daten über Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Staat. Statistische Daten sind neutral, objektiv und technisch unabhängig. Sie bilden die Grundlage für die Entwicklung von demokratischen Grundsätzen und beruhen auf Tatsachen, was für fundierte wirtschaftliche und agrarpolitische Entscheidungen hilfreich ist.

Die Aufgaben des Statistischen Bundesamts sind im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke festgelegt und bestehen in der Bereitstellung und Verbreitung von statistischen Informationen für alle politischen Kreise, Behörden und kommunalen Selbstverwaltungsorgane, wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsstellen, Medien, privatwirtschaftlichen Unternehmen (Körperschaften), internationalen

Organisationen und Bürger. Da der Staat und die Verwaltung in Deutschland nach dem Prinzip des Föderalismus aufgebaut sind, führt das Statistische Bundesamt Statistiken für Bundeszwecke im Benehmen mit statistischen Landesämtern der Bundesrepublik Deutschland www.destatis.de/DE/Service/ StatistischesAdressbuch/ landesaemter.html?nn=214296). Daher ist die Bundesstatistik weitgehend dezentral organisiert.

Das deutsche System der amtlichen Agrarstatistik ist zum einen mit dem System der Statistiken sämtlicher wirtschaftlicher Branchen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verbunden, zum anderen ist es ein unveräußerlicher Bestandteil der Agrarstatistiken der Europäischen Union. Die Interdependenz und Integrität der Statistiken stellt die Vergleichbarkeit der statistischen Daten zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen auf unterschiedlichen Ebenen: nationaler (Bundesebene), regionaler (Ebene der Bundesländer)sowie auf Kreis- und Gemeindeebene sicher. Das System der Agrarstatistiken in den EU-Ländern weist einen vergleichbaren Aufbau auf. Das bietet die Möglichkeit, statistischen Datenvergleich nicht nur zwischen EU-Ländern (nationale Ebene), sondern auch auf regionaler bzw. Kreisebene, ja selbst auf der Gemeindeebene, d.h. EU-weit durchzuführen.

2.3 Verbreitung von statistischen Daten in Deutschland

Statistische Daten werden auf der amtlichen Webseite des Statistischen Bundesamts (www.destatis.de) im öffentlichen Zugang und sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form veröffentlicht. Sie sind auf der Seite nach folgenden Sachgebieten gegliedert: (i) Gesellschaft und Umwelt, (ii) Wirtschaft, (iii) Branchen und Unternehmen, (iv) Arbeit, (v) Staat (vi) Länder und Regionen. Zur Verbreitung von statistischen Daten wird vom Statistischen Bundesamt zusätzlich die Haupt-Datenbank GENESIS-Online (www.destatis.de/DE/Service/Datenbanken/_inhalt.html) eingesetzt. GENESIS-Online enthält ein breites Themenspektrum von fachlich tief gegliederten Ergebnissen der amtlichen Statistik. Eingetragene Kunden können zusätzliche Optionen, z.B. Tabellenerstellung und Tabellenspeicherung, unentgeltlich in Anspruch nehmen (https://www-genesis.destatis.de/genesis/online). Darüberhinaus besteht für Nutzer dieser Webseite die Möglichkeit, auf die GENESIS-Webservice-Schnittstelle (API) für Einbindung des Datenbestands von GENESIS-Online in automatisierte Prozesse zurückzugreifen (https://www-genesis.destatis.de/ genesis/ online?Menu=Webservice#abreadcrumb).

Auf der amtlichen Webseite „Regionaldatenbank Deutschland" (www.regionalstatistik.de/genesis/ online/logon werden in Kooperation zwischen dem Statistischen Bundesamt und Statistischen Landesämtern regional tief gegliederte Jahresergebnisse der amtlichen Statistik veröffentlicht. Die regionale Gliederung reicht bis hin zu Gemeinden. Statistische Daten werden gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und statistischen Landesämtern auf dem zusätzlichen Online-Statistikportal (www.statistikportal.de) auf der nationalen Ebene (Bundesebene) und verschiedenen regionalen Ebenen von Ländern und Kreisen bis hin zu Gemeinden verbreitet.

Zudem bietet das Statistische Bundesamt eine Reihe von Spezialdatenbanken, z.B. die Zensusdatenbank an. In dieser Datenbank wurden detaillierte Ergebnisse des Einwohnerzensus in Gemeinden, der Gebäude- und Wohnungszählung und viele andere Auskünfte über die deutsche Bevölkerung im Rahmen des Zensus 2011 veröffentlicht.

Das Statistische Bundesamt verfügt ferner über ein eigenes Forschungsdatenzentrum, das einen geregelten Zugang zu amtlichen Mikrodaten durch Generierung von standardisierten Dateien (Scientific Use Files) auf CD-ROM durch Arbeitsstationen an Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen in Wiesbaden, Berlin und Bonn für wissenschaftliche Öffentlichkeit ermöglicht. Das Forschungsdatenzentrum stellt ferner seinen Nutzern standardisierte Public Use Files und die sogenannten Campus Files zur Verfügung. Ferndatenzugang ist auch möglich.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht auf der Webseite www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/inhalt.html) in gedruckter Form und im pdf-Format das Statistische Jahrbuch Deutschland.

3 KOMMUNALSTATISTIK IM DEUTSCHEN STATISTIKSYSTEM

3.1 Gemeinden als administrative Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung

Im politischen System Deutschlands gehören Gemeinden zu den untersten Verwaltungseinheiten des Staates und sind als administrative Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung mit dem Status der territorialen und hoheitlichen Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts ausgestattet. Die Gemeinden üben Gebietshoheit über Bewohner und Unternehmen im Gemeindegebiet aus. Sie sind für alle Angelegenheit der Gemeindeverwaltung zuständig. Die Tätigkeit der Gemeinden wird durch Landes- und Bundesgesetze geregelt. In den Gemeinden gilt der Grundsatz der „allgemeinen Mitgliedschaft", d.h. der Mitgliedschaft sämtlicher Einwohner im (örtlichen) Verwaltungsorgan. Die Mitgliedschaft der natürlichen Personen wird nach ihrem Wohnsitz und der juristischen Personen nach dem Standort der Registrierung ihres Unternehmens festgelegt. Das Insolvenzgesetz hat für Gemeinden keine Wirkung, was ihnen eine langfristige Funktions- und Überlebensfähigkeit sichert.

Gemäß Art. 70 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland) haben Länder das Recht der

Gesetzgebung und der Regulierung von Gemeindeverfassungen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat und besteht aus 16 Bundesländern einschließlich zwei Städte mit Landesstatus Berlin und Hamburg. Sie gliedern sich wiederum in 439 Kreise und kreisfreie Städte. Mit Stand Januar 2022 wurden in Deutschland 10 787 Gemeinden, darunter 2 054 Stadtgemeinden gezählt, z.B. Stadtgemeinde Halle (Saale) im Bundesland Sachsen-Anhalt (www.stadte-gemeinden.de/kreisfreie-stadt-halle-saale.html) oder Gemeinde Ohorn im Bundesland Sachsen (www.stadte-gemeinden.de/gemeinde-ohorn.html).

Das Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen vom 08.09.1969 regelt den Gemeindeanteil an der Gewinn-, Einkommenssteuer, die Verteilung weiterer Steuer und die Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und statistischen Landesämtern im Bereich der Datenübermittlung.

Das Statistische Bundesamt führt in Kooperation mit statistischen Landesämtern im Kapitel Regionalstatistik (www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/_inhalt.html) ein Online-Informationssystem für deutsche Gemeinden mit der amtlichen Bezeichnung „ Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys" www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html). Auf Online-Anfrage an dieses Gemeindeverzeichnis-Informationssystem kann man Auskünfte über jede deutsche Gemeinde, z.B. über Einwohnerzahl, Fläche, amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS), Postleitzahl und Anschrift der jeweiligen Gemeinde einholen. Das Gemeindeverzeichnis-Informationssystem (GV-ISys) wird von allen politisch selbständigen Gemeinden in Anspruch genommen.

Das Gemeindeverzeichnis-Informationssystem (GV-ISys) wird von staatlichen Bundesstatistikbehörden ab 2007 genutzt und spiegelt in vollem Umfang die regionale Gliederung der Verwaltungsstruktur Deutschlands einschließlich regionale und räumliche Einheiten jeder politisch selbständigen Gemeinde nach folgenden administrativen Merkmalen wieder:

- Amtlicher Regionalschlüssel - ARS
- Amtlicher Gemeindeschlüssel - AGS
- Amtliche Gemeindebezeichnung
- Postleitzahl des administrativen Standorts der Gemeinde
- Fläche (in km²)
- Bevölkerung (insgesamt/Männer/Frauen)
- Strukturtypen der Ortschaften wie regionale Raumplanung oder Urbanisierungsgrad
- Schlüsselnummer von Gerichtsbezirken
- Schlüsselnummer von Finanzamtsbezirken
- Schlüsselnummer von Arbeitsamtsbezirken
- Schlüsselnummer von Bundestagswahlkreisen.

Neben den o.g. administrativen Merkmalen stellt auch die nicht administrative räumliche Gliederung (nach den s.g. territorialen Einheiten) eine wichtige Grundlage für örtliche Raumplanung, wissenschaftliche Forschungen sowie wirtschaftliche und politische Entscheidungen dar. Daher werden einige von solchen nicht administrativen territorialen Einheiten von verschiedenen Stellen für Zwecke der Planung auf der nationalen (Bundes-) Ebene und der regionalen Planung auf der Landesebene mit einbezogen.

Eine besondere Form der Gliederung von nicht administrativen Räumen ist die raumstrukturelle Typisierung sowie siedlungsstrukturelle Regions-, Kreis- und Gemeindetypen des Bundesinstitutes für Bau, Stadt- und Raumforschung. Dieser Ansatz zur raumstrukturellen Typisierung dient den vergleichenden Beobachtungen der räumlichen Entwicklung und der Analyse von räumlichen Entwicklungsabläufen sowie der Erforschung und Auswertung von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Lebensbedingungen aufgrund der räumlichen Differenzierung der Bevölkerung und der Siedlungsstrukturen. Dabei orientiert sich die räumliche Typisierung an den administrativen Gebietseinheiten (Regionen, Kreise und Gemeinden). Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) auch Mobilitätstypen entwickelt, die in das Gemeindeverzeichnis-Informationssystem (GV-ISys) ab 2016 aufgenommen wurden.

Auf Online-Anfrage an das Gemeindeverzeichnis-Informationssystem kann man statistische Daten über die Fläche, die Bevölkerung und die Bevölkerungsdichte jeder einzelnen Gemeinde beziehen.

3.2 Kommunalstatistik im Statistischen Jahrbuch Deutschland

Das Statistische Jahrbuch Deutschland enthält im Kapitel 1 Geografie und Klima die geografische Lage der nördlichsten, südlichsten, westlichsten und östlichsten Gemeinde Deutschlands mit Angabe ihrer östlichen Länge und nördlicher Breite (siehe Abb. 1 im Anhang bzw. Statistisches Jahrbuch Deutschland 2019, S. 13).

Laut Daten des Kapitels 2 des Statistischen Jahrbuchs Deutschland „Bevölkerung, Familie, Lebensformen", Tabelle „2.1.6 Verwaltungsgliederung Deutschlands 2018" wurden in Deutschland 2018 insgesamt 11 014 Gemeinden, darunter 107 kreisfreie Städte gezählt (Vgl. Statistisches Jahrbuch Deutschland 2019, S. 29). In der Verwaltungsgliederung Deutschlands gibt es ferner 19 Regierungsbezirke, darunter 4 Regierungsbezirke im Bundesland Baden-Württemberg, 7 im Bundesland Bayern, 3 im Bundesland Hessen und 5 im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Verwaltungsgliederung schließt insgesamt 401 Kreise, darunter 107 kreisfreie Städte und 294 Landkreise ein.

In der Tabelle „2.1.7 Kreise und Gemeinden" sind statistischen Daten zur Zahl von Kreisen und Gemeinden von 1990 bis 2018 zusammengefasst (vgl. Statistisches Jahrbuch Deutschland 2019, S. 29). Im Vergleich mit 1990 ist die Zahl von Kreisen in Deutschland von 543 auf 401, kreisfreien Städten von 117 auf 107 und Landkreisen von 16 128 auf 11 014 zurückgegangen (siehe Tabelle 2 im Anhang).

In der Tabelle 2.6.1 „Privathaushalte nach Zahl der Personen, Ländern und Gemeindegrößenklassen" sind statistische Daten zur Zahl von Privathaushalten insgesamt und ihrer prozentualen Entwicklung im Vergleich mit 1991 angeführt (vgl. Statistisches Jahrbuch Deutschland 2019, S. 59). Die Daten dieser Tabelle schließen zusätzlich die Zahl der Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte, ihren prozentualen Anteil an der Gesamtzahl von Privathaushalten sowie die Zahl der Haushaltsmitglieder insgesamt und

je Haushalt für den Zeitraum von 1991 bis 2018 aufgeschlüsselt nach Ländern und Gemeindegrößenklassen unter 5 000, von 5 000 bis 20 000, von 20 000 bis 100 000 sowie 100 000 und mehr Einwohner ein (siehe Tabelle 3 im Anhang).

In der Tabelle 2.6.21 „Kindergeld" sind statistische Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Gesamtzahl von Empfangsberechtigten sowie der prozentuale Anteil der deutschen und ausländischen Empfänger des Kindergelds, die Gesamtzahl von Kindern, für die an die Empfangsberechtigten Kindergeld ausgezahlt wurde, und der prozentuale Anteil der Empfangsberechtigten mit einem Kind und 2, 3, 4, 5 Kindern und mehr einzusehen (vgl. Statistisches Jahrbuch Deutschland 2019, S. 71). 2018 belief sich die Gesamtzahl der Empfangsberechtigten auf 9 299 Personen, 82,48 % davon waren deutsche Bürger. Die Gesamtzahl von Kindern, für die an die Empfangsberechtigten Kindergeld ausgezahlt wurde, lag bei 15 457, davon 59,79 % der Empfangsberechtigten mit einem Kind, 29,46 % der Empfangsberechtigten mit 2 und 7,88 % mit 3 Kindern (siehe Tabelle 4 im Anhang).

4 STELLENWERT VON UND WECHSELBEZIEHUNGEN ZWISCHEN AGRARSTATISTIK UND POLITIK

Die Agrarstatistik ist eng mit der Agrarpolitik verzahnt. Die Verbindung zwischen der Agrarstatistik und Politik wird aus zahlreichen internationalen und nationalen Quellen deutlich. Auf der internationalen Ebene findet diese enge Verbindung in der am 25. September 2015 von der UNO-Vollversammlung (engl. United Nations General Assembly – UNGA) beschlossenen Resolution "Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development" ihre Bestätigung (vgl.: UNGA 2015). Von 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) dieser Resolution stehen 7 mit der Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung in Bezug. Das wurde auch durch Ergebnisse der 7. Internationalen Konferenz für Agrarstatistik (ICAS VII: International Conference on Agricultural Statistics), im Oktober 2016 in Rom deutlich unter Beweis gestellt. In dieser Konferenz wurde auf die steigende Bedeutung und Rolle der Agrarstatistik weltweit hingewiesen.

Enge Wechselbeziehungen zwischen Politik und Statistik finden einerseits in einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei der Vorbereitung und Veröffentlichung von statistischen Daten zu Finanzierung der Landwirtschaft, Versuchsnetzwerk Forsten, Versuchsnetzwerk Landwirtschaft u.a. andererseits in der Vorbereitung und Veröffentlichung des Agrarpolitischen Berichts der Bundesregierung ihren Nachweis.

4.1 Statistisches Jahrbuch Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nach 1956 ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit der Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt**.** Für die Herausgabe und Redaktion des Statistischen Jahrbuchs Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind das Referat Statistik, Planungsgrundsätze und

Wissensmanagement des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin und das Referat Agrarstatistik der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn zuständig. Über 280 Tabellen geben einen Überblick über den Agrarsektor einschließlich Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei auf der Grundlage von überwiegend amtlichen Quellen des Statistischen Bundesamts und der Unternehmensstatistik des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Statistisches Amts der Europäischen Union (EUROSTAT). Zusätzlich wurden Forschungen oder statistische Daten weiterer Behörden und Ämter benutzt. Die Herkunft (Quelle) von statistischen Daten ist unter jeder Tabelle des statistischen Jahrbuchs aufgeführt. Stützen sich Informationen ausschließlich oder im Wesentlichen auf Dokumente des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), werden Referenzdaten, z. B. BLE (414) angegeben. Wenn Tabellen auf anderen Quellen beruhen, wird die Bezeichnung des zuständigen Referats des BMEL, z.B. FAO (engl. Food and Agriculture Organization of the United Nations), BMEL (723) angeführt. Werden Tabellen auf der Basis von statistischen Daten des Statistischen Bundesamts erstellt, so wird in der Herkunftsbeschreibung (Quelle) von statistischen Daten auch das Statistische Bundesamt und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) benannt, z.B. Statistisches Bundesamt, BLE (414).

Das Statistische Jahrbuch Ernährung, Landwirtschaft und Forsten setzt sich aus 8 Abschnitten zusammen**:** A. Übersichten; B. Wirtschaft, oft auch Volkswirtschaftliche Grundlagen; C. Landwirtschaft; D. Ernährungswirtschaft; E. Preise; F. Außenhandel; G. Forstwirtschaft; H.I Bevölkerung, Sozialprodukt in der EU; H.II Haushalt und Agrarfinanzierung; H.III Landwirtschaft in der EU; H.IV Ernährungswirtschaft in der EU; H.V, Preise, Löhne und Wirtschaftsrechnungen in der EU; H.VI. Warenverkehr in der EU; H.VII Forst- und Holzwirtschaft in der EU. Die Inhalte der Abschnitte können sich von Jahr zu Jahr je nach agrarpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen einschließlich statistischer Daten über Finanzierung dieser Maßnahmen ändern.

Das Statistische Jahrbuch Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird in elektronischer Form im pdf-Format auf der Webseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch) verbreitet.

4.2 Kommunalstatistik im Statistischen Jahrbuch Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Statistische Daten (Tabellen) zur Kommunalstatistik können sich in Abschnitten des Jahrbuchs von Jahr zu Jahr unterscheiden und werden in Tabellen oft ziemlich knapp gebündelt. In der Regel werden statistische Daten zur Kommunalstatistik in zwei Abschnitten B. Wirtschaft (oder oft auch Volkswirtschaftliche Grundlagen), Teilabschnitt Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen) und C. Landwirtschaft veröffentlicht. Statistische Daten zur Kommunalstatistik werden im Abschnitt Landwirtschaft, Teilabschnitte Integrierte ländliche Entwicklung, Viehhaltung und Veterinärwesen und Finanzielle Maßnahmen für die Agrarwirtschaft aufgeführt.

4.2.1 Kommunalstatistik im Jahrbuch 2021

Im Jahrbuch 2021 sind statistische Daten zur Kommunalstatistik nur im Abschnitt Landwirtschaft, Teilabschnitt Finanzielle Maßnahmen für die Agrarwirtschaft in der Tabelle 138 „Finanzielle Aufwendungen des Bundes und der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Mio. € (Ist-Beträge)" enthalten, wo statistische Daten zu finanziellen Aufwendungen für Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden aus Mitteln des Bundes und der Länder zu finden sind (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

4.2.2 Kommunalstatistik im Jahrbuch 2015

Die Kommunalstatistik ist besonders stark im Abschnitt C. Landwirtschaft, Teilabschnitt Integrierte ländliche Entwicklung vertreten. Statistische Daten dieses Teilabschnitts beruhen auf Berichten von Behörden, die für integrierte ländliche Entwicklung zuständig sind. Die Agrarpolitik der Bundesregierung ist auf Stärkung ländlicher Regionen, ihre Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit sowie Attraktivität aufgrund der Entwicklungspotenziale angelegt. Für Zwecke der integrierten ländlichen Entwicklung werden diverse Finanzierungsinstrumente der EU, des Bundes und der Länder eingesetzt. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört mit zu den wichtigsten Bereichen der europäischen Politik seit dem Anfang der Europäischen Einigung. Die GAP wird den dynamischen Änderungen der Lebensverhältnisse in Europa angepasst und korrigiert. Sie gewinnt eine immer größere Bedeutung für ländliche Entwicklung. Zusätzlich zur Agrarmarktpolitik wurde bereits 2000 eine zweite Säule der Agrarpolitik eingeführt, die auf ländliche Entwicklung ausgerichtet ist.

Das wichtigste Finanzierungsinstrument für die nationale Agrarstruktur Deutschlands ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz) www.gesetze-im-internet.de/agrstruktg/BJNR015730969.html). Das GAK-Gesetz liegt vielen Staatsprogrammen zugrunde. Es enthält ein breites Spektrum von Agrarstrukturen und Infrastrukturmaßnahmen und umfasst somit weitgehend den Wirkungsbereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (engl. European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD). Zudem wird die ländliche Entwicklung von weiteren Staatsprogrammen des Bundes und der Länder gefördert.

Die rechtliche Grundlage der Förderung für integrierte ländliche Entwicklung ist das GAK-Gesetz mit dem entsprechenden Rahmenplan und die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds. Bis 2007 wurden auch Maßnahmen der Flurbereinigung durchgeführt, die ohne GAK-Mittel finanziert wurden.

Das Flurbereinigungsgesetz (www.gesetze-im-internet.de/flurbg/BJNR005910953.html vom 14.07.1953 (mit letzten Änderungen vom 19.12.2008)) schafft rechtliche Grundlagen für die Nutzung und Umsetzung der Flurbereinigung, beschleunigte Flurbereinigung und

den freiwilligen Landaustausch. Verfahren der Festlegung und der Neuordnung von Eigentumsverhältnissen in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sind im Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik www.gesetze-im-internet.de/lanpg/DDNR006420990.html)geregelt.

Im Teilabschnitt Integrierte ländliche Entwicklung des Jahrbuchs 2015 sind in der Tabelle 45." Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), Regionalmanagement und Pläne für die Entwicklung ländlicher Räume" Daten zur Anzahl der bewilligten Maßnahmen einschließlich ILEK ohne räumliche oder thematische Schwerpunkte; ILEK mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten; ILEK insgesamt; Regionalmanagement; Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden veröffentlicht (vgl. Tabelle 6 im Anhang). Als Informationsquelle für die Vorbereitung von Tabellen des Teilabschnitts Integrierte ländliche Entwicklung sind die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE (422)) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL (412) angegeben.

4.2.3 Kommunalstatistik im Jahrbuch 2001

Das Jahrbuch 2001 enthält statistische kommunale Daten in einem breiteren Umfang. Im Abschnitt B. Wirtschaft (oder oft auch Volkswirtschaftliche Grundlagen) werden im Teilabschnitt Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen auf der Seite 9 in der Tabelle 7 „Bevölkerung der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen" folgende Klassen: Gemeinden unter 500, mit 500 bis 1 000, 1 000 bis 2 000, unter 2 000 zus., 2 000 bis 5 000, 5 000 bis 10 000, 10 000 bis 20 000, 2 000 bis 50 000 zus., 50 000 bis 100 000 20 000 bis 100 000 zus. , über 100 000 Einwohnern und insgesamt aufgeführt (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Als Informationsquelle für diese Daten ist das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft angegeben.

Im Jahrbuch 2001 ist im Abschnitt C. Landwirtschaft, Teilabschnitt Viehhaltung und Veterinärwesen auf der Seite 146 in der Tabelle 165. „Tierseuchensituation (anzeigepflichtige Tierseuchen nach § 10

Tierseuchengesetz)" die Zahl der Gemeinden mit Tollwutfällen angeführt (vgl. Tabelle 8 im Anhang).

Der Abschnitt C. Landwirtschaft, Teilabschnitt Finanzielle Maßnahmen für die Agrarwirtschaft des Jahrbuchs 2001 enthält auf der Seite 189 Tabelle 208. „Finanzierung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischer Maßnahmen, Mio. DM" mit dem Maßnahmenkatalog, darunter Trinkwasserversorgung a) in ländlichen Gemeinden und Abwasserbeseitigung a) in ländlichen Gemeinden (Spalte 1), Ausführungskosten (Spalte 2), Eigenmittel der Bauträger (einschließlich Darlehen auf dem freien Finanzmarkt), (Spalte 3), Zuschüsse einschließlich zinsgünstige Darlehen (Spalte 4) (vgl. Tabelle 9 im Anhang).

4.3 Agrarbericht der Bundesregierung

Nach Maßgabe des Landwirtschaftsgesetzes vom 09. September 1955, Kapitel 4 ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag einen Jahresbericht über die Lage in der Landwirtschaft vorzulegen. Bis 1971 wurde dieser Bericht als „Grüner Bericht" bezeichnet. Von 1956 bis 1970 wurde er unter dem Namen „Grüner Bericht" veröffentlicht. Von 1971 bis 2001 trug er den Namen „Agrarbericht", von 2002 bis 2007 - den Namen „Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht". Seit 2011 heißt er „Agrarpolitischer Bericht".

Der „Grüne Plan" von 1958 war ein Vorläufer von Agrarberichten und Grünen Berichten und ist aktuell in die Serie von Agrarberichten für Zwecke des historischen Vergleichs integriert. Agrarberichte werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf der Webseite www.bmel-statistik.de/ landwirtschaft/agrarpolitischer-bericht veröffentlicht.

Der Agrarbericht setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Teil A „Aufgaben, Ziele und Perspektiven" und Teil B „Lage der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der ländlichen Räume". Teil A des letzten Agrarpolitischen Berichts der Bundesregierung 2019 enthält 10 Kapitel: 1. Leitbild für eine zukunftsfähige Agrarpolitik; 2. EU-Agrarpolitik zukunftsfähig gestalten; 3. Wettbewerbsfähigen und innovativen Agrarstandort Deutschland sichern; 4. Attraktive ländliche Regionen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft; 5. Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig nutzen und sichern; 6. Tierhaltung zukunftssicher aufstellen und eine Brücke zwischen Landwirtschaft und Verbraucher bauen; 7. Wälder für künftige Generationen nachhaltig sichern; 8. Nachhaltige Fischerei – natürliche Ressourcen verantwortlich nutzen; 9. Gesellschaftliche Erwartungen an eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung; 10. Internationale Agrar- und Ernährungspolitik – Welternährung sichern. Teil 2 umfasst 8 Kapitel: 1. Ernährungswirtschaft; 2. Struktur der Landwirtschaft in Deutschland; 3. Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in Deutschland; 4. Deutsche Landwirtschaft im europäischen und globalen Umfeld; 5. Ländliche Räume; 6. Forstwirtschaft; 7. Fischerei; 8.Finanzierung der Agrarpolitik.

5 ZUSAMMENFASSUNG, VORSCHLÄGE UND EMPFEHLUNGEN

Das deutsche Statistiksystem steht in enger Wechselbeziehung und Übereinstimmung mit der europäischen Agrar- und Kommunalstatistik. Mit Berücksichtigung deutscher und europäischer Erfahrungen könnten folgende Vorschläge und Empfehlungen zur Entwicklung der Agrarstatistik und die Integration der Kommunalstatistik in das ukrainische Statistiksystem hilfreich sein:

(1) Die Abteilung Statistik, Planungsgrundsätze und Wissensmanagement in der Struktur des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine zu etablieren und sie mit der Herausgabe des Jahresbuchs „Agrarwirtschaft der Ukraine" in

enger Kooperation mit der Abteilung Agrar- und Umweltstatistik des Staatlichen Statistikdienstes der Ukraine zu beauftragen;

(2) Das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine zu verpflichten, die Vorbereitung des Agrarpolitischen Jahresberichts der Regierung der Ukraine einzuleiten und umzusetzen;

(3) Ein Gemeinde-Informationssystem mit Veröffentlichung von statistischen Daten über die Fläche, die Bevölkerung, die Bevölkerungsdichte sowie Finanzen und Steuern aufgeschlüsselt auf jede einzelne Gemeinde einzurichten.

(4) Die statistischen Daten über die Fläche, die Bevölkerung, die Bevölkerungsdichte von Gemeinden in das statistische Jahrbuch „Agrarwirtschaft der Ukraine" einzuschließen.

(5) Online- Datenbanken mit öffentlichem Zugang für wissenschaftliche Öffentlichkeit, Universitäten und Think Tanks (nach einem Muster von GENESIS-Online in Deutschland www-genesis.destatis.de/genesis/online) bzw. FAOSTAT www.fao.org/faostat/en/#data anzulegen.

LITERATURVERZEICHNIS

UNGA (2015). Resolution adopted by the United Nations General Assembly on 25 September 2015, Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development (www.un.org/en/development/desa/population/migration/generalassembly/docs/globalcompact/A_RES_70_1_E.pdf).

Landwirtschaftsgesetz (LwG) vom 09. September 1955) http://www.gesetze-im-internet.de/lwg/

BJNR005650955.html)

Gesetz über die Registrierung von Betrieben zur Haltung von Legehennen (LegRegG) vom 12.09.2003 (www.gesetze-im-internet.de/legregg/)

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10.07.1995 (www.gesetze-im-internet.de/fglg/BJNR091000995.html)

Verordnung zur Änderung der Agrarstatistikverordnung und der Weinverordnung vom 29.12.2021

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Besonderen Ernteermittlung vom 23. Juli 1997 www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_23071997_425116020016.htm

Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 28.09.2006 (www.gesetze-im-internet.de/flustatv/BJNR218700006.html)

Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys

(www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html)

Statistisches Jahrbuch Deutschland

Regionaldatenbank des Statistischen Bundesamts (www.regionalstatistik.de/genesis/online/logon)

Haupt-Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundeamts (www.destatis.de/DE/Service/Datenbanken/_inhalt.html).

Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG) vom 22.01.1987 www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/BJNR004620987.html)

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG vom 15.03.1989) www.gesetze-im-internet.de/agrstatg/BJNR004690989.html)

Legehennenbetriebsregisterverordnung vom 6. Oktober 2003

www.gesetze-im-internet.de/legregv/BJNR196900003.html)

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch vom 01.09.2005

www.gesetze-im-internet.de/lfgb/BJNR261810005.html)

Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) vom 10.11.2015

www.gesetze-im-internet.de/agrstatv_2015/index.html

Weingesetz vom 8.07.1994 (BGBl. I S. 66) www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/BJNR146710994.html.

ANHANG

Abbildung 1. Geografische Lage der nördlichsten, südlichsten, östlichsten und westlichsten Gemeinde Deutschlands

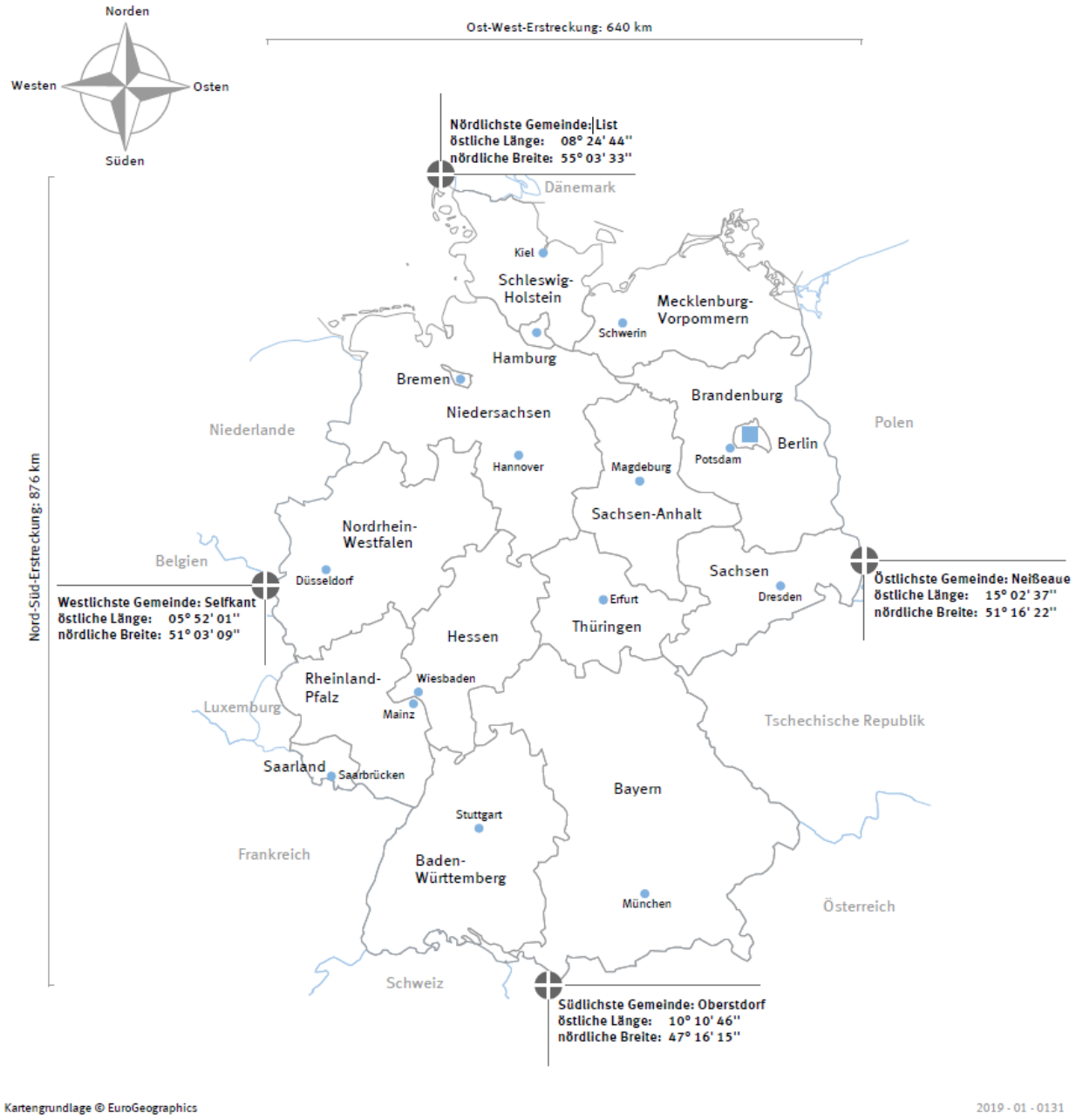

Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutschland 2019, S. 13

Tabelle 1. Verwaltungsgliederung Deutschlands 2018

2 Bevölkerung, Familien, Lebensformen

2.1 Bevölkerung

2.1.6 Verwaltungsgliederung Deutschlands 2018

	Regierungs-bezirke	Kreise insgesamt	Davon		Gemeinden [1]	Darunter Städte [2]
			kreisfreie Städte	Landkreise		
Deutschland	**19**	**401**	**107**	**294**	**11 014**	**2 058**
Baden-Württemberg	4	44	9	35	1 101	313
Bayern	7	96	25	71	2 056	317
Berlin	–	1	1	–	1	1
Brandenburg	–	18	4	14	417	113
Bremen	–	2	2	–	2	2
Hamburg	–	1	1	–	1	1
Hessen	3	26	5	21	423	191
Mecklenburg-Vorpommern	–	8	2	6	750	84
Niedersachsen	–	45	8	37	945	159
Nordrhein-Westfalen	5	53	22	31	396	271
Rheinland-Pfalz	–	36	12	24	2 304	129
Saarland	–	6	–	6	52	17
Sachsen	–	13	3	10	421	169
Sachsen-Anhalt	–	14	3	11	218	104
Schleswig-Holstein	–	15	4	11	1 106	63
Thüringen	–	23	6	17	821	124
nachrichtlich:						
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West)	19	324	88	236	8 386	1 463
Neue Länder (ohne Berlin-Ost)	–	76	18	58	2 627	594
Berlin	–	1	1	–	1	1

Stand: 31.12.

1 Einschl. der bewohnten gemeindefreien Gebiete.
2 Einschl. kreisfreie Städte.

Quelle: Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys

Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutschland 2019, S. 29

Tabelle 2. Kreise und Gemeinden

2.1.7 Kreise und Gemeinden

	Kreise insgesamt	Davon		Gemeinden
		kreisfreie Städte	Landkreise	
1990	543	117	426	16 128
1994	444	115	329	14 805
1998	440	117	323	14 197
2002	439	116	323	13 148
2006	439	116	323	12 312
2012	402	107	295	11 220
2013	402	107	295	11 161
2014	402	107	295	11 116
2015	402	107	295	11 092
2016	401	107	294	11 059
2017	401	107	294	11 054
2018	401	107	294	11 014

Stand: jeweils 31.12.

Quelle: Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys

Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutschland 2019, S. 29

Tabelle 3. Privathaushalte nach Zahl der Personen, Ländern und Gemeindegrößeklassen

2.6.1 Privathaushalte nach Zahl der Personen, Ländern und Gemeindegrößenklassen

	Privathaushalte insgesamt		Einpersonenhaushalte	Mehrpersonen-haushalte	Haushaltsmitglieder	
	1 000	Veränderung gegenüber 1991 in %	% der Privathaushalte insgesamt		insgesamt	je Haushalt
					1 000	Anzahl
April 1991	35 256	X	33,6	66,4	80 152	2,27
April 1996	37 281	5,7	35,4	64,6	82 069	2,20
April 2001	38 456	9,1	36,6	63,4	82 575	2,15
2006	39 767	12,8	38,8	61,2	82 618	2,08
2011	39 509	12,1	40,2	59,8	80 211	2,03
2016	40 960	16,2	41,1	58,9	82 342	2,01
2017	41 304	17,2	41,8	58,2	82 638	2,00
2018	41 378	17,4	41,9	58,1	82 501	1,99
2018 nach Ländern						
Baden-Württemberg	5 286	20,6	39,4	60,6	11 054	2,09
Bayern	6 453	29,2	41,5	58,5	13 080	2,03
Berlin	2 028	15,6	53,0	47,0	3 623	1,79
Brandenburg	1 257	21,0	38,6	61,4	2 481	1,97
Bremen	366	7,6	50,0	50,0	679	1,85
Hamburg	1 003	15,6	50,1	49,9	1 842	1,84
Hessen	3 091	20,4	41,4	58,6	6 244	2,02
Mecklenburg-Vorpommern	830	11,8	41,8	58,2	1 591	1,92
Niedersachsen	3 973	22,6	42,1	57,9	7 926	1,99
Nordrhein-Westfalen	8 756	13,2	40,6	59,4	17 726	2,02
Rheinland-Pfalz	1 961	21,1	38,4	61,6	4 047	2,06
Saarland	493	0,1	41,3	58,7	981	1,99
Sachsen	2 156	5,3	44,2	55,8	4 035	1,87
Sachsen-Anhalt	1 151	– 3,6	41,9	58,1	2 172	1,89
Schleswig-Holstein	1 470	24,1	41,8	58,2	2 893	1,97
Thüringen	1 104	4,7	41,5	58,5	2 126	1,93
2018 nach Gemeindegrößenklassen						
von ... bis unter ... Einwohner/-innen						
unter 5 000	5 378	– 5,9	33,0	67,0	11 660	2,17
5 000 – 20 000	10 265	32,0	36,6	63,4	21 455	2,09
20 000 – 100 000	11 309	26,3	40,2	59,8	22 869	2,02
100 000 und mehr	14 427	12,6	50,3	49,7	26 517	1,84

Ergebnisse des Mikrozensus. – Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz. – Die Vergleichbarkeit der Zeitreihe ist eingeschränkt, da der Mikrozensus 2005 von einer Erhebung mit fester Berichtswoche auf eine Erhebung mit gleitender Berichtswoche umgestellt wurde. Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Seit 2016 werden neue Vorratsstichproben verwendet und ab 2017 die „unverheirateten Paare" mit Auskunftspflicht erhoben.

Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutschland 2019, S. 59

Tabelle 1. Kindergeld

2.6.21 Kindergeld

	Empfangsberechtigte [1]			Kinder, für die an die Empfangsberechtigten Kindergeld gezahlt wurde [1]						Ausgezahlte Beträge
	insgesamt	Deutsche	Ausländer/-innen	insgesamt [2]	davon waren ... Kind(er)					
					1.	2.	3.	4.	5. und weitere	
	1 000	%		1 000	%					Mill. EUR
2017	9 029	83,09	16,91	14 971	59,94	29,38	7,84	1,99	0,85	35 898
2018	9 299	82,48	17,52	15 457	59,79	29,46	7,88	2,01	0,86	36 928

Ohne Angaben für Bedienstete von Bund, Ländern und Gemeinden/Gv.

1 Stand: Dezember.
2 Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutschland 2019, S. 71

Tabelle 2: Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

138. Finanzielle Aufwendungen des Bundes und der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Mill. € (Ist-Beträge)

3160200

Bezeichnung der Maßnahme	2020		
	Bund	Länder	Insgesamt [1]
Verbesserung der ländlichen Strukturen			
Entwicklungskonzepte	0,29	0,19	0,48
Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	1,50	1,00	2,50
Regionalmanagement	0,84	0,56	1,41
Dorfentwicklung	44,86	29,91	74,77
dem ländl. Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	18,23	12,16	30,39
Neuordnung länd. Grundbesitzes und Gestaltung des ländl. Raumes	42,24	28,16	70,41
Breitbandversorgung (ab 2008)	5,25	3,50	8,75
Kleinstunternehmen der Grundversorgung	4,76	3,17	7,93
Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	12,07	8,04	20,11
Regionalbudget	2,53	1,69	4,22
Zusammen	**132,58**	**88,38**	**220,96**
Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen			
Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	41,77	27,85	69,62
Diversifizierung	2,42	1,61	4,04
Beratung	2,65	1,77	4,42
Zusammen	**46,84**	**31,23**	**78,07**
Verbesserung der Vermarktungsstruktur			
Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	16,14	10,76	26,91
Verarbeitung und Vermarktung der Fischwirtschaft	0,08	0,05	0,13
Zusammen	**16,22**	**10,81**	**27,03**
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung			
Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	13,74	9,16	22,90
Okolandbau	68,80	45,87	114,67
Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur	3,62	2,41	6,03
Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	19,24	12,83	32,07
Förderung extensiver Obstbestände	0,14	0,09	0,23
Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren	3,32	2,21	5,53
Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft	1,47	0,98	2,45
nicht-produktiver investiver Naturschutz	15,78	10,52	26,30
Vertragsnaturschutz	4,08	2,72	6,80
Schutz vor Schäden durch den Wolf	0,55	0,37	0,92
Zusammen	**130,75**	**87,17**	**217,91**
Forsten			
Forsten	9,34	6,23	15,57
Naturnahe Waldbewirtschaftung	16,17	10,78	26,95
Extremwetter-Wald-Maßnahmen	104,88	69,92	174,79
Zusammen	**130,38**	**86,92**	**217,31**
Gesundheit und Robustheit landw. Nutztiere	8,71	5,81	14,52
wasserwirtschaftliche Maßnahmen	41,39	27,59	68,99
Hochwasserschutz einschl. Neubau von Deichen	48,66	32,44	81,11
Benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage)	57,49	38,33	95,82
Küstenschutz (ohne Sonderrahmenplan)	83,62	35,84	119,46
Sonderrahmenplan Küstenschutz	26,85	11,51	38,36
Sonderrahmenplan präventiver Hochwasserschutz	59,84	39,89	99,73
Sonderrahmenplan Förderung der ländl. Entwicklung	149,84	99,90	249,74
Sonderrahmenplan Insektenschutz	32,55	21,70	54,24
Summe aller Maßnahmen	**965,74**	**617,52**	**1 583,26**

1) Länderanteil an den Ausgaben 40 v.H. bzw. 30 v.H beim Küstenschutz, Bundesanteil 60 v.H. bzw. 70 v.H. beim Küstenschutz.

Quelle: BMEL (121).

C

Quelle: Statistisches Jahrbuch Ernährung Landwirtschaft Forsten 2019, S. 143

Tabelle 3. Integrierte ländliche Enzwicklungskonzepte (ILEK), Regionalmanagement und Pläne für die Entwicklung ländlicher Räume

45. Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), Regional-management und Pläne für die Entwicklung ländlicher Räume

Anzahl

3020040

Bewilligte Maßnahmen	2010	2011	2012	2013	2014
ILEK **ohne** räumliche oder thematische Schwerpunkte	1	1	-	-	62
ILEK **mit** räumlichen oder thematischen Schwerpunkten	17	13	12	30	26
ILEK insgesamt	**18**	**14**	**12**	**30**	**88**
Regionalmanagement	**25**	**18**	**17**	**11**	**6**
Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	-	-	-	-	**37**

Q u e l l e: BLE (422), BMEL (412).

Quelle: Statistisches Jahrbuch Ernährung Landwirtschaft Forsten 2015:, S. 58

Tabelle 4. Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen (jeweiliger Gebietsstand der Gemeinden)

7. Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen

(Jeweiliger Gebietsstand der Gemeinden)

2010300

Einwohnerzahl der Gemeinden	Gemeinden[1]			Bevölkerung			
				1 000			%
	30.06.1997	30.06.1998	30.06.1999	30.06.1997	30.06.1998	30.06.1999	
unter 500	4 128	3 987	3 764	1 171	1 139	1 072	*1,3*
500 - 1 000	2 675	2 646	2 531	1 924	1 912	1 829	*2,2*
1 000 - 2 000	2 381	2 368	2 307	3 381	3 385	3 278	*4,0*
unter 2 000 zus.	9 184	9 001	8 602	6 476	6 436	6 178	*7,5*
2 000 - 5 000	2 510	2 523	2 491	7 935	8 066	7 913	*9,6*
5 000 - 10 000	1 240	1 234	1 276	8 700	8 643	8 935	*10,9*
10 000 - 20 000	840	851	853	11 658	11 821	11 854	*14,4*
2 000 - 20 000 zus.	4 590	4 608	4 620	28 293	28 530	28 701	*35,0*
20 000 - 50 000	479	479	487	14 458	14 490	14 718	*17,9*
50 000 - 100 000	107	107	106	7 164	7 193	7 143	*8,7*
20 000 - 100 000 zus.	586	586	593	21 622	21 682	21 862	*26,6*
100 000 und darüber	84	83	83	25 670	25 376	25 346	*30,9*
Insgesamt	**14 444**	**14 278**	**13 898**	**82 061**	**82 024**	**82 087**	***100***

1) Einschließlich bewohnte gemeindefreie Gebiete.

Q u e l l e: Statistisches Bundesamt, BMVEL (425).

Quelle: Statistisches Jahrbuch Ernährung Landwirtschaft Forsten 2001:, S. 9

Tabelle 5. Tierseuchensituation (anzeigepflichtige Tierseuchen nach § 10 des Tierseuchengesetzes)

165. Tierseuchensituation

(Anzeigepflichtige Tierseuchen nach § 10 Tierseuchengesetz) 3102800

Seuchen	Anzahl der Neuausbrüche (Gehöfte)									
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ansteckende Blutarmut der Einhufer	-	-	1	-	-	-	-	3	1	-
Aujezkysche Krankheit	916	479	446	241	79	42	24	14	9	6
Bösartige Faulbrut der Bienen	400	299	277	259	263	286	477	479	410	442
BHV-1-Infektion							219	289	232	211
Brucellose der Rinder	2	4	10	14	4	4	5	2	1	2
Brucellose der Schafe und Ziegen	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-
Brucellose der Schweine	1	2	-	3	-	-	2	1	1	-
Infektiöse Haematopoetische Nekrose der Salmoniden (IHN)	-	2	6	4	13	13	11	6	9	6
Enzootische Leukose der Rinder	161	232	463	320	241	170	128	74	59	53
Milzbrand	1	1	-	1	-	-	-	-	-	2
Newcastle-Krankheit	2	3	181	179	28	2	-	-	-	-
Psittakose	384	401	422	351	328	335	343	282	216	187
Rauschbrand	19	28	12	12	12	32	13	12	9	18
Salmonellose der Rinder	400	369	218	139	214	194	262	222	227	189
Schweinepest	6	13	100	117	52	4	44	11	6	2
Tollwut (Zahl der Gemeinden)	2 006	708	344	418	189	66	32	32	39	75
TSE: Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)	-	-	-	4	-	-	2	-	-	7
TSE: Traberkrankheit bei Schafen und Ziegen (Scrapie)	1	-	-	-	1	4	1	2	1	-
Tuberkulose der Rinder	8	5	9	16	8	10	10	5	2	4
Virale Hämorrhagische Septikaemie der Forellen	-	-	-	-	-	56	44	48	71	27

Quelle: BMVEL 335.

Quelle: Statistisches Jahrbuch Ernährung Landwirtschaft Forsten 2001, S.146)

Tabelle 6. Finanzierung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen

208. Finanzierung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen

2000

Mill. DM

3160400

Maßnahme	Ausführungs-kosten	Eigenmittel der Bauträger (einschl. Darlehen aus dem freien Kapitalmarkt)	Zuschüsse (einschl. zinsgünstige Darlehen)
Entwässerung	21,099	14,211	6,888
Bewässerung	17,706	8,716	8,990
Bodenverbesserung	35,133	22,993	12,140
Talsperren und Hochwasserrückhaltebecken	197,759	125,356	72,403
Wildbach- und Lawinenverbauung	11,481	2,704	8,777
Gewässerausbau	307,974	138,810	169,164
Ländliche Wege	95,914	28,375	67,539
Trinkwasserversorgung			
a) in ländlichen Gemeinden	842,140	456,812	385,328
b) in Städten	442,360	351,713	90,647
Abwasserbeseitigung			
a) in ländlichen Gemeinden	3 041,439	1 605,052	1 436,387
b) in Städten	2 101,197	1 471,029	630,168
Küstenschutz	352,791	192,993	159,798
Unterhaltung der Gewässer und Hochwasserschutzanlagen	580,707	269,182	311,525
Zusammen	**8 047,700**	**4 687,946**	**3 359,754**

Q u e l l e: BMVEL 524.

Quelle: Statistisches Jahrbuch Ernährung Landwirtschaft Forsten 2001, S. 189